

Bestattungsanmeldung bei Erwerb eines Nutzungsrechts

An die
Gemeinde Bad Sassendorf
- Friedhofsverwaltung -
Eichendorffstraße 1
59505 Bad Sassendorf

A) Allgemeine Angaben

I.

Name des/der Verstorbenen:

Letzter Wohnort:

Geburtsdatum:

Sterbedatum:

II.

Name des/der Antragsteller(s)/in:

Adresse:

Telefon:

III.

Bestattungsinstitut:

Adresse:

Telefon:

B) Der Antragsteller beantragt folgende Leistungen:

Angaben zur Beisetzung:

Nutzung der Kühlzelle ab dem _____

Urnenbeisetzung

Erdbeisetzung

Ascheverstreung

Totgeburt

Datum/Uhrzeit _____

Bezeichnung Grabstelle: _____

Friedhof: _____

Anzahl der Liegen: _____

Angaben zur Trauerfeier:

Nutzung der Trauerhalle (Bad Sassendorf, Lohne, Heppen).

Datum/Uhrzeit _____

Trauerfeier findet vorab um _____ Uhr beim Bestatter/in der Kirche
_____ statt.

(zutreffendes bitte ankreuzen!)

- **Nutzungsrecht an der Grabstelle:**

Hinweise:

Für die nachfolgenden mit einem * gekennzeichneten Bestattungsarten gelten besondere Beschriftungs-/Gestaltungsvorschriften.

Die Kosten für die Schilder (bei besonderen Grabformen) / Grabkissen (bei Rasenreihengräbern) / Verschlussplatten (bei Urnenwandnischen) sind nicht in den Nutzungsgebühren enthalten.

Der Beschriftungswunsch der Schilder/Grabkissen/Verschlussplatten inkl. Kostenübernahmeerklärung erfolgt auf einem separaten Formular.

Die Kosten für ggfs. noch zu setzende Kantensteine zur Abgrenzung von Wahlgrab- und Reihengrabstätten sind gem. Friedhofsatzung von den Nutzungsberechtigten zu tragen.

Grabart	Urnengrab		Erdgrab	
Reihengrab für Föten unter 500 g			<input type="checkbox"/>	Beisetzung 1 spezielles Behältnis für Föten, Verlängerung nicht möglich
Reihengrab für Kleinkinder bis zu 1 Jahr			<input type="checkbox"/>	Beisetzung 1 Sarg, Verlängerung nicht möglich
Reihengrab für Personen bis zu 5 Jahren			<input type="checkbox"/>	Beisetzung 1 Sarg, Verlängerung nicht möglich
Reihengrab	<input type="checkbox"/>	Beisetzung 1 Urne, Verlängerung nicht möglich	<input type="checkbox"/>	Beisetzung 1 Sarg, Verlängerung nicht möglich
Rasenreihengrab *	<input type="checkbox"/>	Beisetzung 1 Urne, Verlängerung nicht möglich	<input type="checkbox"/>	Beisetzung 1 Sarg, Verlängerung nicht möglich
Anonymes Reihengrab	<input type="checkbox"/>	Beisetzung 1 Urne, Verlängerung nicht möglich	<input type="checkbox"/>	Beisetzung 1 Sarg, Verlängerung nicht möglich
Wahlgrab	<input type="checkbox"/>	Beisetzung 2 Urnen, Verlängerung möglich	<input type="checkbox"/>	Beisetzung 1 Sarg und 2 Urnen oder 4 Urnen Verlängerung möglich
Urnenwand * (Gebührenberechnung erfolgt pro Urne!)	<input type="checkbox"/>	Beisetzung von bis zu 3 Urnen, Verlängerung möglich, Erneuter Erwerb für eine weitere Urnenbeisetzung erforderlich, Verlängerung möglich		

Hinweis:

Sämtlichen Beteiligten ist bekannt, dass ein Erwerb einer Nachbargrabstätte bei den besonderen Grabformen nur gewährleistet werden kann, wenn der Wunsch auf Erwerb vor Beisetzung der Friedhofsverwaltung bekanntgegeben wird. Ein Erwerb der Nachbargrabstätte ist nach der Beisetzung sonst nicht mehr möglich.

Bei der 2. Belegung ist eine kostenpflichtige Verlängerung des Nutzungsrechtes auf die 25-jährige Ruhezeit zwingend erforderlich.

besondere Grabformen		Urnengrab für 1 Urne		für 2 Urnen
Bestattungen am Baum *	<input type="checkbox"/>	Beisetzung 1 Urne, Verlängerung nicht möglich	<input type="checkbox"/>	Erwerb der Nachbargrabstätte für eine weitere Urnenbeisetzung, Verlängerung auf die Ruhezeit bei 2. Beisetzung, Verlängerung sonst nicht möglich
Schmetterlingsfeld *	<input type="checkbox"/>	Beisetzung 1 Urne, Verlängerung nicht möglich	<input type="checkbox"/>	Erwerb der Nachbargrabstätte für eine weitere Urnenbeisetzung, Verlängerung auf die Ruhezeit bei 2. Beisetzung, Verlängerung sonst nicht möglich
Gemeinschaftsanlage mit Stele *	<input type="checkbox"/>	Beisetzung 1 Urne, Verlängerung nicht möglich	<input type="checkbox"/>	Erwerb der Nachbargrabstätte für eine weitere Urnenbeisetzung, Verlängerung auf die Ruhezeit bei 2. Beisetzung, Verlängerung sonst nicht möglich
Gemeinschaftsanlage mit Grabplatte *	<input type="checkbox"/>	Beisetzung 2 Urnen, Verlängerung nicht möglich	<input type="checkbox"/>	Erwerb der Nachbargrabstätte für eine weitere Urnenbeisetzung, Verlängerung auf die Ruhezeit bei 2. Beisetzung, Verlängerung sonst nicht möglich

Aschestreifelfeld	<input type="checkbox"/>	Verlängerung nicht möglich
-------------------	--------------------------	----------------------------

(zutreffendes bitte ankreuzen!)

C) Nutzungsrecht

- **Neuerwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstelle:**

- Die Grabform wurde vom Antragsteller und Erwerber des Nutzungsrechtes rechtzeitig ausgesucht und vor Ort besichtigt.
- Das Nutzungsrecht an der Grabstätte wird nicht von dem/der Antragsteller/in übernommen, sondern von:

Name, Vorname: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

- Dem/Der Nutzungsberechtigten sind die Rechte und Pflichten als Nutzungsberechtigte/r gemäß der Friedhofssatzung der Gemeinde Bad Sassendorf bekannt.
(Die Friedhofssatzung kann bei der Friedhofsverwaltung oder im Internet auf der Seite www.bad-sassendorf.de eingesehen werden.)

D) Gebühren

- Die Gebühren werden nicht von dem/der Antragsteller/in übernommen sondern von

Name, Vorname: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

- Den Beteiligten ist bekannt, dass Gebührenschuldner ist, wer
 - a) verpflichtet ist, die Bestattungskosten zu tragen oder
 - b) ein Nutzungsrecht an der Grabstelle erwirbt oder
 - c) sonstige Leistungen im Sinne der Gebührenordnung in Anspruch nimmt.

E) Sonstiges

Den Beteiligten ist bekannt, dass

- wenn nichts Anderes in C) oder D) bestimmt ist, der/die Antragsteller(in) das Nutzungsrecht an der Grabstätte und die Gebühren für die Beisetzung übernimmt.
- die Zuteilung des Grabes der Friedhofsverwaltung obliegt und hierüber eine gesonderte Mitteilung erfolgt.
- die zur Bestattung benötigten Unterlagen wie Sterbefallbescheinigung, Einäscherungsbescheinigung (nur bei Urne), bis zur Beisetzung vorliegen müssen, ansonsten kann eine Beisetzung gem. § 13 des Bestattungsgesetzes nicht stattfinden.
- eine anonyme Beisetzung nur erfolgen kann, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht (ein schriftlicher Nachweis ist der Friedhofsverwaltung vor Beisetzung von den Angehörigen vorzulegen!).
- eine Beisetzung der Asche durch Verstreuung nur zulässig ist, wenn sie durch Verfügung von Todes wegen bestimmt ist.
- die Beisetzung nach Bestattungsbezirk erfolgt. Eine Ausnahme bedarf der Genehmigung.
- vor Ablauf der Ruhezeit die Grabstelle nur mit wichtigem Grund zurückgegeben werden kann.
- die Totenruhe grundsätzlich nicht gestört werden darf. Einer Umbettung kann nur aus wichtigem Grund und mit Antrag zugestimmt werden.
- eine Umbettung aus einem anonymen Grab nicht möglich ist.
(Hierzu ist zusätzl. das Formular gem. § 15 Abs. 5 g) der Friedhofssatzung der Gemeinde Bad Sassendorf auszufüllen!).

(zutreffendes bitte ankreuzen!)

- eine Umbettung aus den besonderen Grabformen sowie den Rasenreihengräbern ebenfalls nicht möglich ist.
- die Errichtung und Veränderung der Grabmale der Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

Der/Die Antragsteller/in erklärt/en, dass dem mit der Beisetzung beauftragte Bestattungsunternehmen eine Vollmacht zur Durchführung der Bestattung vorliegt.
(Die Vollmacht ist der Friedhofsverwaltung auf Verlangen vorzulegen.)

F) Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an zuständige Stellen bzw. beteiligte Dritte übergeben, die mit der Beisetzung befasst sind.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich.

Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Personen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Die Beteiligten versichern, der Erhebung und Verarbeitung der Daten zuzustimmen und über die Rechte belehrt worden zu sein.

G) Einverständniserklärung zur elektronischen Kommunikation

Die Beteiligten sind damit einverstanden, dass der gesamte im Zusammenhang mit der Beisetzung zu führende Schriftverkehr mit beteiligten Dritten auch als unverschlüsselte, nicht passwortgeschützte elektronische Post (E-Mail) geführt wird.

Mit Unterschrift erkenne(n) ich/wir den Inhalt nach Buschstabe A-F rechtsverbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift des/der **Antragsteller(s)/in**

Unterschrift des/der **Bescheidempfänger(s)/in**, falls abweichend vom Antragsteller, s. Ziff. D

Unterschrift des/der **Nutzungsberechtigten**, falls abweichend vom Antragsteller, s. Ziff. C

(zutreffendes bitte ankreuzen!)